



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Verbraucherschutz

Jahresbericht des Landesjustizprüfungsamtes im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021

Bek. des MJ vom 29.7.2022 - 2224 – PA I 2124/2022

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt führt die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, die erste juristische Prüfung und die zweite juristische Staatsprüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2021 abgeschlossenen Prüfungen.

Kapitel 1 Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung und erste juristische Prüfung

Abschnitt 1

Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

1. Teilnehmerzahl

Aus dem Jahr 2020 sind 87 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Im Jahr 2021 wurden 236 Teilnehmer für die schriftlichen Prüfungen zugelassen, davon haben 48 zurückgezogen. Es haben somit 188 Teilnehmer die schriftlichen Prüfungen durchgeführt. Von den insgesamt durchgeführten 275 Prüfungsverfahren wurden 211 im Jahr 2021 abgeschlossen.

Der Prüfungsdurchgang 2/2021 konnte erst im Januar 2022 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2021 noch 64 Prüflinge im

Verfahren verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr (218 abgeschlossene Prüfungsverfahren) ist die Zahl der vollständig durchgeführten Prüfungen - vermutlich coronabedingt - leicht gesunken.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 211 Rechtskandidaten haben 172 (81,52 v. H.) bestanden, 39 (18,48 v. H.) haben nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Bei den Frauen haben von 111 Rechtskandidatinnen (52,61 v. H. aller Teilnehmer) 85 (76,58 v. H.) bestanden und 26 (23,42 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Männern haben von 100 Rechtskandidaten (47,39 v. H. aller Teilnehmer) 87 (87,00 v. H.) bestanden und 13 (13,00 v. H.) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Frauen war im Berichtszeitraum damit wiederum höher als bei den Männern.

2.3 Ergebnisse im Freiversuch, bei Notenverbesserern und Wiederholern

Im Freiversuch haben von 106 Rechtskandidaten (50,24 v. H. aller Teilnehmer) 98 (92,45 v. H.) bestanden und 8 (7,55 v. H.) nicht bestanden.

Bei den Notenverbesserern haben von 25 Rechtskandidaten (11,85 v. H. aller Teilnehmer) 21 (84,00 v. H.) bestanden und 4 (16,00 v. H.) haben nicht bestanden.

Bei den Wiederholern haben von 11 Rechtskandidaten (5,21 v. H. aller Teilnehmer) 3 (27,27 v. H.) bestanden und 8 (72,73 v. H.) nicht bestanden.

Die Misserfolgsquote bei den Kandidaten im Freiversuch liegt bei 7,55 v. H. (Vorjahr: 3,08 v. H.) und ist damit wie in den Vorjahren wiederum deutlich niedriger als bei den Kandidaten im Erstversuch.

2.4 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Von den 211 geprüften Kandidaten haben

Bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten- verbesserer	Wiederholer
sehr gut	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
gut	12 (5,69)	4 (3,60)	9 (8,49)	0 (0,00)	0 (0,00)
vollbefriedigend	55 (26,07)	19 (17,12)	36 (33,96)	6 (24,00)	0 (0,00)
befriedigend	75 (35,55)	42 (37,84)	43 (40,57)	13 (52,00)	1 (9,09)
ausreichend	30 (14,22)	20 (18,02)	10 (9,43)	2 (8,00)	2 (18,18)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Freiversuch	Noten- verbesserer	Wiederholer
schriftlich	39 (18,48)	26 (23,42)	8 (7,55)	4 (16,00)	8 (72,73)
mündlich	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 20,72 v. H. und bei den Männern bei 44,00 v. H. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 37,84 v. H. und bei den Männern 33,00 v. H. und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 18,02 v. H. und bei den Männern 10,00 v. H. erreichen. Bei den Kandidaten im Freiversuch lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 42,45 v. H., hier konnten 40,57 v. H. die Note „befriedigend“ und 9,43 v. H. die Note „ausreichend“ erreichen.

Von den 21 erfolgreich geprüften Kandidaten zur Notenverbesserung haben 14 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 5 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 19 der insgesamt 25 zur Prüfung zur Notenverbesserung angetretenen Kandidaten ihr Ziel erreicht. 4 Prüflinge haben nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden.

3. Studienzzeit

Von den 211 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	Anteil in Prozent
6	0	0,00
7	1	0,47
8	42	19,91
9	54	25,59
10	29	13,74
11	39	18,48
12	11	5,21
13	4	1,90
14	8	3,79
15	8	3,79
16 und mehr	15	7,11

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet (Freiversuch sowie Erstversuch) und bestanden haben, bei 9,80 Semestern und bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 10,53 Semestern.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Anzahl der Studiensemester	6	7	8	9	10	11 und mehr	Gesamtzahl Rechtskandidaten
sehr gut	0	0	0	0	0	0	0
gut	0	1	2	4	3	2	12
vollbefriedigend	0	0	20	15	6	14	55
befriedigend	0	0	14	24	11	26	75
ausreichend	0	0	4	6	3	17	30
nicht bestanden	0	0	2	5	6	26	39
Gesamt	0	1	42	54	29	85	211

Die Durchschnittspunktzahl beträgt bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben (Freiversuch sowie Erstversuch), 8,39 Punkte; bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) 8,26 Punkte.

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 18,48 v. H. (Vorjahr: 11,01 v. H.). Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 8,26 (befriedigend); im Vorjahr 7,82 Punkte (befriedigend). Wiederholt geprüft wurden insgesamt 11 Kandidaten, von denen 8 endgültig gescheitert sind.

Abschnitt 2 Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2021 haben insgesamt 132 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

Note	Anzahl
sehr gut	1
gut	12
vollbefriedigend	44
befriedigend	58
ausreichend	17

Damit haben 43,18 v. H. der Absolventen des Jahres 2021 (Vorjahr: 46,11 v. H.) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt 8,76 Punkte (Vorjahr 8,95 Punkte, jeweils Note befriedigend).

Kapitel 2 Zweite juristische Staatsprüfung

1. Teilnehmerzahl

In den im Jahr 2021 durchgeführten Prüfungsverfahren zur zweiten juristischen Staatsprüfung wurden insgesamt 100 Referendare, darunter 58 Referendarinnen, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (86 Teilnehmer) erneut gestiegen.

Aus dem Jahr 2020 sind 34 Teilnehmer in der Prüfung verblieben. Weitere 116 haben an den schriftlichen Prüfungen teilgenommen. Von diesen insgesamt 150 Prüfungsverfahren wurden 100

im Jahr 2021 abgeschlossen. 50 Teilnehmer sind in der Prüfung (Prüfungsende Februar/März 2022) verblieben.

2. Ergebnisse

2.1 Gesamtübersicht der geprüften Kandidaten

Von insgesamt 100 Kandidaten haben 85 (85,00 v. H.) bestanden und 15 (15,00 v. H.) nicht bestanden.

2.2 Verteilung der Gesamtergebnisse

Verteilung	Frauen	Männer	Notenverbesserer	Wiederholer
insgesamt	58 (58,00)	42 (42,00)	7 (7,00)	8 (8,00)
bestanden	47 (81,03)	38 (90,48)	7 (100,00)	7 (87,50)
nicht bestanden	11 (18,97)	4 (9,52)	0 (0,00)	1 (12,50)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Im Berichtszeitraum ist die Nichtbestehensquote der Frauen, wie im Vorjahr, höher als die der Männer.

2.3 Prüfungsergebnisse im Einzelnen

Die Ergebnisse der 100 geprüften Kandidaten verteilen sich wie folgt:

Notenstufe	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
sehr gut	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
gut	2 (2,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)
vollbefriedigend	16 (16,00)	10 (17,24)	2 (28,57)	0 (0,00)
befriedigend	49 (43,00)	26 (44,83)	4 (57,14)	5 (62,50)
ausreichend	18 (26,00)	11 (18,97)	1 (14,29)	2 (25,00)

nicht bestanden	Gesamt	Frauen	Notenverbesserer	Wiederholer
schriftlich	15 (15,00)	11 (18,97)	0 (0,00)	1 (12,50)
mündlich	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)	0 (0,00)

(Alle Klammerangaben beziehen sich auf Prozent)

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den Frauen bei 17,24 v. H. und bei den Männern bei 19,05 v. H. Die Noten „befriedigend“ und „ausreichend“ haben bei den Frauen 63,79 v. H. und bei den Männern 71,43 v. H. erreicht. Der Prädikatsanteil insgesamt ist im Berichtszeitraum auf 18,0 v. H. und damit deutlich über den Wert des Vorjahres (13,95 v. H.) gestiegen.

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten ist auf 7,63 Punkte (Note befriedigend) gestiegen. Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,34 Punkte (Note befriedigend).

Alle 7 Kandidaten im Notenverbesserungsversuch haben eine Verbesserung ihrer Punktzahl gegenüber dem Erstversuch erzielt.

Die Misserfolgsquote liegt mit 15,00 v. H. etwas unter dem Niveau des Vorjahres (16,28 v. H.).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 8 Kandidaten (davon 5 Frauen). 1 Kandidatin hat die Wiederholungsprüfung nicht bestanden.

Kapitel 3

Rechtsbehelfe

1. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2021 legten neun Kandidaten (davon 4 Frauen und 5 Männer), also lediglich 4,27 v. H. der 211 Geprüften, Widerspruch gegen das Ergebnis ihrer staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote wie in früheren Jahren (2020: 1,83 v. H.; 2019: 3,74 v. H.; 2018: 5,52 v. H.; 2017: 2,15 v. H.; 2016: 6,13 v. H.; 2015: 4,19 v. H.; 2014: 3,62 v. H.; 2013: 4,88 v. H.; 2012: 6,40 v. H.) auf dem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Sechs Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon drei Prüflinge nach erfolglosem Erstversuch und drei nach Scheitern in der Wiederholungsprüfung. Drei Kandidaten wollten mit ihrem Rechtsbehelf die Note verbessern.

Vier Rechtsbehelfsverfahren konnten noch im Berichtsjahr – alle bestandskräftig - abgeschlossen werden eines durch Rücknahme und eines durch Abhilfeentscheidung. In den beiden weiteren Verfahren ergingen zurückweisende Widerspruchsbescheide.

Die drei aus dem Vorjahr noch anhängigen Widerspruchsverfahren wurden ebenfalls abgeschlossen – alle durch zurückweisende Widerspruchsbescheide; zwei dieser Entscheidungen sind bestandskräftig; in zwei Fällen wurden Klagen vor dem Verwaltungsgericht erhoben, von denen eine noch im Berichtsjahr zurückgenommen wurde. Über die weitere Klage ist noch nicht entschieden.

2. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist auch im Berichtszeitraum 2021 wieder auf einem recht niedrigen Niveau geblieben. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich damit weiter verfestigt. Es wurden fünf Widersprüche (von vier Frauen und einem Mann) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, mit dem sich die Prüflinge in vier Fällen gegen ihr erstmaliges Nichtbestehen der Prüfung wandten und in einem Fall eine bessere Note erstrebten. In einem weiteren Fall wurde ein Antrag auf nochmalige Prüfungswiederholung nach zweimaligem Scheitern in der schriftlichen Prüfung gestellt. Damit waren 6,00 v. H. der im Jahr 2021 geprüften 100 Referendarinnen und Referendare mit den Ergebnissen ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (2020: 8,14 v. H.; 2019: 4,00 v. H.; 2018: 9,52 v. H.; 2017: 6,33 v. H.; 2016: 9,4 v. H., 2015: 1,1 v. H.; 2014: 8,05 v. H.; 2013: 7,61 v. H.; 2012: 11,53 v. H.).

Vier Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr bestandskräftig beendet werden. Es erging ein zurückweisender Widerspruchsbescheid; die übrigen Rechtsbehelfe wurden zurückgenommen. Über den weiteren Widerspruch wurde Anfang 2022 durch zurückweisenden Bescheid – mittlerweile ebenfalls bestandskräftig – entschieden. Noch offen ist damit lediglich der Antrag auf nochmalige Prüfungswiederholung.

Aus dem Vorjahr 2019 waren keine Rechtsbehelfsverfahren mehr anhängig.

Verwaltungsgerichtliche Streitverfahren waren auch Ende 2021 gegen Prüfungsentscheidungen in der zweiten juristischen Staatsprüfung nicht rechtshängig.

3. Fazit

Die auch im Berichtsjahr auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist erneut eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Kapitel 4 **Sprachliche Gleichstellung**

Personenbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Halberstädter Str. 8 (Eingang Nordost)

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 5675000

Fax: 0391 5675024

E-Mail: MJ.LJPA.Poststelle@sachsen-anhalt.de

Web: <https://lpa.sachsen-anhalt.de>

im August 2022